

Niederschrift

(HFGPA/008/2024)

über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 18.09.2024, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr

10. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 10.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/227/2024
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Aufstockung Bundesmittel Demokratie leben | 13-3/120/2024
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2024 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/064/2024
Kenntnisnahme |
| 11. | Vorstellung Nachwuchskräfte | |
| 12. | Haushaltsverfahren 2025: Geänderter Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2025 | 20/062/2024
Beschluss |
| 13. | Mittelbereitstellungen | |
| 13.1. | Umschichtungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Deckungskreis GME | 242/325/2024
Gutachten |
| 13.2. | Umschichtung von Haushaltsmitteln für hochbaulichen Anteil zur Neugestaltung Zollhausplatz | 242/324/2024
Beschluss |
| 14. | Antrag Nr. 118/2023 des Stadtteilbeirates Alterlangen - Aufstellen eines Bücherschranks und eines Schaukastens | 13-2/203/2024
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 15. | Anträge Nr. 132/2022, 151/2022 und 102/2023 der Stadtteilbeiräte Innenstadt, Süd und Anger/Bruck - Bearbeitungsstand Anträge | 13-2/204/2024
Beschluss |
| 16. | Antrag Nr. 076/2023 des Stadtteilbeirates Süd - Nachverdichtung Rathenau / Mobilitätskonzept Rathenau | 13-2/215/2024
Beschluss |
| 17. | KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2023 | BTM/089/2024
Beschluss |
| 18. | GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2023 | BTM/090/2024
Gutachten |
| 19. | Verzicht auf Stellung von Strafanträgen wegen Beförderungerschleichung seitens der Erlanger Stadtwerke, Antrag Nr. 038/2024 der Klimaliste | III/050/2024
Beschluss |
| 20. | Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand: 31.07.2024 | 510/140/2024
Beschluss |
| 21. | Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (mit PET und Stabstellen Ref. VI) Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand: 31.07.2024 | 610.1/015/2024
Beschluss |
| 22. | Anfragen
Keine Anfragen | |

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

TOP 10.1

13/227/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 23.08.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13-3/120/2024

Aufstockung Bundesmittel Demokratie leben

Sachbericht:

Die Sachmittel des Bundesprogramms „Demokratie leben“ sind durch Beantragung beim Bundesministerium für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für 2024 für die Partnerschaft für Demokratie in Erlangen um 50.000 € aufgestockt worden

Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ hat für 2024 Sondermittel im Rahmen der "UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft" bereitgestellt. Alle Mitgliedstaaten sind aufgerufen, die Rechte und die Anerkennung Menschen afrikanischer Herkunft zu fördern, Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen.

Die Partnerschaft für Demokratie in Erlangen hat 50.000 € bewilligt bekommen, um zum 10-jährigen Jubiläum der „Black History Weeks“ im Herbst 2024 zwei Projekte umsetzen zu können, einen Dokumentarfilm über Schwarze Zeitzeug*innen aus der NS-Zeit sowie eine Ausstellung über „Spuren des Kolonialismus in Erlangen“

Die damit verbundene Erhöhung der Eigenmittel der Stadt um 10% kann aus dem bestehenden Budget für die „Black History Weeks“ beglichen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

201/064/2024

Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2024 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2024“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2024 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von der Stadtkämmerei / Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (inkl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogramms gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die nur Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogramms haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage in den zuständigen Fachausschuss einzubringen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Vorstellung Nachwuchskräfte

Sachbericht:

Präsentation wird gezeigt und zur Kenntnis genommen

TOP 12

20/062/2024

Haushaltsverfahren 2025: Geänderter Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2025

Sachbericht:

Termin/Frist	Tätigkeit
24.10.2024 - bisher 26.09.2024 -	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2025 in den Stadtrat
12.11.2024 - bisher 15.10.2024 -	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
27.11.2024 - wie bisher -	HH-HFPA (Finanzausschuss)
04.12.2024 - neu -	Evtl. 2. Sitzung HH-HFPA (Finanzausschuss)

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel erläutert das geänderte Haushaltsverfahren, das in den kommenden Tagen / Wochen eng getaktet werden muss. Ziel ist es den Haushaltsentwurf 2025 in den Stadtrat am 24. Oktober 2024 einzubringen.

Vermutlich wird es viele Diskussionen benötigen, um das Verfahren positiv zu gestalten. Für die Fachausschüsse wird es kein Skript geben. Hier weicht das Verfahren von der Praxis der letzten Jahre ab.

Ziel ist, dass in der Sitzung des Erlanger Stadtrates im Januar 2025 ein Beschluss über den Haushalt 2025 gefasst werden kann. Dies Zeitpunkt ist im Hinblick auf die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung sehr wichtig.

Der Stadtratsantrag Nr. 089/2024 der Freien Wähler ist erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2025 – beschlossen vom Stadtrat am 21.03.2024 – wird wie nachfolgend geändert:

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

Mittelbereitstellungen

TOP 13.1

242/325/2024

Umschichtungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Deckungskreis GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Friedrich-Rückert-Grundschule IP-Nr. 211O.482

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	4.100.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	920.408 €
Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	5.020.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen)	5.645.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2024

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.700.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	629.886 €

Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von 800.000 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 4.129.886 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen) 4.554.886 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2024

Neubau Familienzentrum Röthelheimpark IP-Nr. 365E.403

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 4.275.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 1.180.117 €

Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 5.455.117 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen) 6.405.117 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Friedrich-Rückert-Grundschule IP-Nr. 211O.482

Zur Beauftragung notwendiger Leistungen zur Erledigung des Projektes GS Friedrich-Rückert Schule, Anbau und Erweiterung ist die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2024 bei der IP-Nr. 231A.401 für 2025 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Beauftragung notwendiger Leistungen zur Erledigung des Projektes Generalsanierung des MTG ist die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2024 bei der IP-Nr. 231A.401 für 2025 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Neubau Familienzentrum Röthelheimpark IP-Nr. 365E.403

Zur Beauftragung notwendiger Leistungen zur Erledigung des Projektes Neubau Familienzentrum Röthelheimpark ist die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2024 bei der IP-Nr. 231A.401 für 2025 und 2027 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Friedrich-Rückert-Grundschule IP-Nr. 211O.482

Zur Vergabe der notwendigen Bauaufträge (insbesondere Freianlagen, Ausbaugewerke und Kunst am Bau) ist die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung 2024 notwendig, um die Arbeiten soweit als möglich zügig weiterführen und fertigstellen zu können.

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Vergabe der notwendigen Bauaufträge (insbesondere Freianlagen, Leistungen für den Denkmalerhalt historisches Treppenhaus und die Vergrößerung eines PC-Raums) ist die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung 2024 notwendig, um die Arbeiten soweit als möglich zügig weiterführen und fertigstellen zu können.

Neubau Familienzentrum Röthelheimpark IP-Nr. 365E.403

Zur Vergabe der notwendigen Bauaufträge (insbesondere Blechfassade Ersatzvornahme, Sonnenschutz und WC-Trennwände) ist die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung 2024 notwendig, um die Arbeiten soweit als möglich zügig weiterführen und fertigstellen zu können.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Deckung aus IP-Nr. 231A.401, Berufsschule, Neubau Werkstättentrakt und Sanierung Bestandsgebäude

Die bei der IP-Nr. 231A.401 im Haushalt 2024 vorhandene Verpflichtungsermächtigung über 1.780.000 Euro für das Jahr 2025 und 220.000 Euro für das Jahr 2027 wird durch die notwendige Streckung des Bauablaufes aufgrund des aktuell vorliegenden Entwurfs der Haushaltsplanung nicht benötigt.

Für weitere notwendige Beauftragungen steht im Haushalt 2024 die verbleibende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.220.000 Euro für 2025 weiterhin zur Verfügung und wird als ausreichend angesehen.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis des GME:

IP-Nr. 211O.482 GS Friedrich-Rückert-Schule, Erweiterung und Anbau	Kostenstelle 240090/920142 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	625.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
---	--	----------------------------------	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden.

IP-Nr. 217A.401 Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle 240090/922192 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21710010 Gymnasien	425.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
--	--	-------------------------------	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden.

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum Röthelheimpark	Kostenstelle 240090/921052 Amt 24 Sachkosten	Produkt 36510010 Kindertagesstätten	950.000 € für Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von sozialen Einrichtungen
--	--	--	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 (730.000 €) und 2027 (220.000 €) bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei

IP-Nr. 231A.401 Berufsschule, Neubau Werkstättentrakt und Sanierung Bestandsgebäude	Kostenstelle 240090/920674 Amt 24 Sachkosten	in Höhe von Produkt 23110010 Berufsschule	1.780.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
---	--	---	---

Die
Ver
pfl
icht
ung

sermächtigung ist im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 vorhanden.

IP-Nr. 231A.401 Berufsschule, Neubau Werkstättentrakt und Sanierung Bestandsgebäude	Kostenstelle 240090/920674 Amt 24 Sachkosten	in Höhe von Produkt 23110010 Berufsschule	220.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
---	--	---	---

Die
Ver

pflichtungsermächtigung ist im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2027 vorhanden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13.2

242/324/2024

Umschichtung von Haushaltsmitteln für hochbaulichen Anteil zur Neugestaltung Zollhausplatz

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **50.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 01.10.2024 bis 31.12.2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.03.2024 wurde der Vorplanung zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als Klimaplatz zugestimmt (Vorlagennummer 610.3/065/2023). Die Planungsleistungen für Frei- und Verkehrsanlagen werden unmittelbar weitergeführt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den vertraglichen Regelungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure werden mit dem beauftragten Büro ab der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) Vertragsergänzungen in den passenden Leistungsbildern vereinbart. Diese Vertragsergänzungen sind dem hochbaulichen Teil der Platzgestaltung zugeordnet und damit fachlich beim Amt für Gebäudemanagement zugeordnet.

Thematisch gehören die Planungsleistungen der Platzgestaltung und der hochbaulichen Bestandteile zusammen und sind eng aufeinander abzustimmen. Daher soll die Deckung der Mittel über in 2024 nicht benötigte Investitionsmittel auf der IP 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße Umgestaltung“ erfolgen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Umschichtung der Finanzmittel nach Begutachtung/Beschlussfassung

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Haushaltsmitteln zwischen den Ämtern 66 und 24:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 538.401 WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau	Kostenstelle [240090/921481 Amt 24 Allg. KSt)	Produkt 53810010 Öffentliche Bedürfnisanstalten	50.000 € für Sachkonto [049002 Zugänge sonstige Bauten der Infrastruktur
--	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Haushaltsmitteln

IP-Nr. 541S.60 Zollhausplatz/Luitpoldstraße Umgestaltung	Kostenstelle [660090 Allg. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	in Höhe von Produkt [54110010 Gemeindestraßen	50.000 € bei Sachkonto [048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

13-2/203/2024

Antrag Nr. 118/2023 des Stadtteilbeirates Alterlangen - Aufstellen eines Bücherschranks und eines Schaukastens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtteilbeirates vom 05.07.2023 wurde der Antrag gestellt, in Alterlangen einen Bücherschrank und einen Schaukasten zu installieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Abstimmung mit Amt 66 können aktuell aufgrund personeller Knappheit die Wartung und Haftung für derartige Maßnahmen wie Bücherschränke oder Schaukästen nicht übernommen werden.

Allerdings verfügt der Stadtteilbeirat Alterlangen bereits über einen Schaukasten in welchem die „Amtlichen Seiten“ ausgehängt werden. Dieser Kasten kann künftig auch vom Stadtteilbeirat oder

interessierten Alterlanger Vereinen genutzt werden. Die Entscheidung darüber, welche Aushänge erfolgen und die Pflege des Schaukastens wird weiterhin vom Stadtteilbeirat übernommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Reitzenstein beantragt die Vertagung des Beschlusses. Hier besteht von Seiten des Stadtteilbeirates Alterlangen noch Klärungsbedarf. Dies bezieht sich vor allem auf die Fragen bzgl. Wartung und Haftung.

Dem Antrag auf Vertagung wird zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

13-2/204/2024

Anträge Nr. 132/2022, 151/2022 und 102/2023 der Stadtteilbeiräte Innenstadt, Süd und Anger/Bruck - Bearbeitungsstand Anträge

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den öffentlichen Sitzungen der o. g. Stadtteilbeiräte wurde beantragt, dass die Stadtverwaltung ein Procedere formulieren und etablieren möge, welches deutlich macht, dass Bürgerbeteiligung und angekündigte Abstimmungsprozesse mit den Beiräten zeitnah durch die Verwaltung erfolgen.

Außerdem wird angeregt, ein digitales Antragsregister einzurichten.

Des Weiteren wird angefragt, warum die Bearbeitungsdauer zu Anfragen und Anträgen teilweise länger als die zugesicherten drei Monate dauert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die verzögerte Bearbeitung von Anträgen der Stadtteilbeiräte entstand u. a. aufgrund der stark gestiegenen Anzahl von Anträgen aus den verschiedenen Gremien. Im Jahr 2018 wurden 209 Anträge gestellt, im Jahr 2020 waren es bereits 445 Anträge. Zwischenzeitlich wurde der Ablauf der Antragsbearbeitung geändert, sodass die Bearbeitungszeit für Anträge deutlich kürzer ist. Auch Informationen und Rückmeldungen an Stadtteil- und Ortsbeiräte werden grundsätzlich früher und passgenauer gegeben.

Aktuell wird der Einsatz einer Software im Amt für Digitalisierung und Informationstechnik geprüft, welche die Verwaltung bei der Prozessoptimierung bezüglich der Anträge und Anfragen aus Beiräten, Fraktionen und Bürgerversammlungen unterstützen soll.

Außerdem läuft aktuell eine Umfrage zur Tätigkeit der Stadtteilbeiräte, welche vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung im September ausgewertet wird. Anschließend finden Gespräche mit den Stadtteilbeiratsvorsitzenden und dem Oberbürgermeister statt. Dies soll die Weiterentwicklung der Beiratsarbeit und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung unterstützen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Anträge Nr. 132/2022, 151/2022 und 102/2023 der Stadtteilbeiräte Innenstadt, Süd und Anger/Bruck sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

13-2/215/2024

Antrag Nr. 076/2023 des Stadtteilbeirates Süd - Nachverdichtung Rathenau / Mobilitätskonzept Rathenau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Süd fragte in der Sitzung vom 20.04.2023 an, ob Dawonia eine Kindertagesstätte in der Rathenau plant. Die Kita wurde im Juni 2024 eröffnet.

Außerdem wurde die Verwaltung aufgefordert sich für eine zügige Fertigstellung der Tiefgaragen in der Stintzingstraße und der Hans-Geiger-Straße einzusetzen, sich mit der Stellplatzproblematik zu beschäftigen und den Beirat bei der Entwicklung des Mobilitätskonzeptes einzubinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hierzu kann berichtet werden, dass im Sommer 2023 zusammen mit der Gewobau und Vertreter*innen aus dem Stadtrat ein Rundgang stattgefunden hat. Hier konnten sämtliche Fragen des Beirates geklärt werden. Ein weiterer Vor-Ort-Termin fand im November 2023 statt, hier waren auch Vertreter der Dawonia anwesend.

Bezüglich der Tiefgaragen kann berichtet werden, dass 2023 eine Tiefgarage mit 236 Parkplätzen freigegeben wurde, Anfang 2024 eine weitere Tiefgarage mit 150 Stellplätzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag Nr. 076/2023 „Nachverdichtung Rathenau / Mobilitätskonzept Rathenau“ ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

BTM/089/2024

KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2023

Sachbericht:

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 ihre Regiebetriebe für Informationstechnik in ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ (kurz: KommunalBIT) eingebracht.

Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik zur Verfügung. Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann KommunalBIT seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der KommunalBIT Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Beschlussfassungen liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats von KommunalBIT. Für diese Beschlüsse hat sich der Stadtrat der Stadt Erlangen auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung mit Beschluss vom 21.06.2016 ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats Weisungen zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 18.07.2024 den Jahresabschluss 2023 vom Abschlussprüfer erläutern lassen und ihn geprüft. Um das Ergebnis dieser Beratung bei der Beschlussfassung berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des HFPA nicht im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung eingeholt. Stattdessen hat der Verwaltungsrat diese Beschlüsse unter Gremienvorbehalt gefasst.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden zum dritten Mal in Folge von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg,

geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022:

(in T€)	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Bilanz				
Bilanzsumme	30.660	-	30.049	26.959
EK-Quote	10,4%	-	10,6%	11,8%
Investitionen	5.614	8.132	4.933	5.961
Kreditaufnahme	3.000	6.500	5.500	3.000
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	23.761	25.439	21.624	22.387
- Kerngeschäft / Standard	19.689	19.643	17.638	16.561
- Kerngeschäft / Projekte	513	1.828	673	500
- Schul-IT / Standard	3.403	3.851	3.200	2.981
- Schul-IT / Projekte	156	117	113	2.345
Anzahl ZV IT-Kunden	36		35	33
Umsatzentwicklung ZV IT-Kunden	982	955	688	548
Jahresergebnis	0	0	0	0
Sonstiges				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	91*)	102	91	94
Cash-Flow nach DVFA/SG**))	5.862	6.159	5.853	5.278

*) Anstieg im Laufe des Geschäftsjahres 2023 von 89 auf 93 Mitarbeiter

**) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Umsatzerlöse spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Das Auftragsvolumen der Trägerstädte für Standard-IT-Leistungen ist aufgrund von Kostensteigerungen und Mehrbedarf weiter angestiegen (+ 10,5%). Das Projektgeschäft für die Kernverwaltung sank im Vergleich zum Vorjahr und ist weit unter Plan geblieben. Die Schul-IT wurde weiter ausgebaut, wobei auch hier der Planansatz nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde.

Die Differenz zwischen vorab kalkulierten und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten, die sogenannte Kostenüberdeckung, belief sich in 2023 auf 557 T€ (Vj. 150 T€). Begründet wird dies mit unbesetzten Stellen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation v.a. in der Schul-IT, einer unvorhersehbaren Entwicklung der Preise an den Beschaffungsmärkten sowie einer niedrigeren Zinsbelastung aufgrund einer gegenüber Plan verringerten Kreditaufnahme. Die Kostenüberdeckung wird wie in den Vorjahren umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Erlangen entfällt ein Anteil von 318 T€. Ein nicht unerheblicher Anteil der Kostenüberdeckung 2023 resultiert aus zu hoch kalkulierten Verrechnungssätzen in der Erlanger Schul-IT, u.a. aufgrund kalkulierter, aber nicht besetzter Stellen. Aufgrund der Rückerstattung nach Umsatzanteilen fließen von dieser Kostenüberdeckung ca. 40% an die übrigen Trägerstädte, während die Erlanger Schul-IT von Kostenüberdeckungen in der Kernverwaltung nur ca. 15%

erhält. Um dies für die Zukunft zu vermeiden, haben sich die Trägerstädte darauf verständigt, dass die Kostenüberdeckung künftig getrennt für die Sparten „Kernverwaltung“ und „Schul-IT“ ermittelt wird.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen beruht neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem auf Veränderungen bei der Kundennachfrage. Eine Analyse der Kostenentwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist daher wenig aussagekräftig. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger weiterhin auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze, um so einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung stehenden Mittel zu steuern. Angesichts einer Kostenüberdeckung in Höhe von aktuell 557 T€ (= 2,3% des Umsatzes), die KommunalBIT nicht unerheblichen Ausgabenspielraum lässt, gelingt dies nur eingeschränkt.

Die Eigenkapitalquote ist – bei unverändertem Eigenkapital - aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme weiter auf 10,4% gesunken; unter Einbeziehung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern aus der Unternehmensgründung beträgt sie 15,0 %. Im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Unternehmen liegt die EK-Quote zwar relativ niedrig, aber KommunalBIT hat angesichts des ausschließlich kommunalen Kundenkreises kein Zahlungsausfallrisiko und kann aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte unabhängig von seiner EK-Quote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen.

Die Investitionen sind im Geschäftsjahr 2023 wieder angestiegen und lagen mit 5,6 Mio. € rund 700 T€ über den Investitionen des Vorjahres, bei Abschreibungen in ähnlicher Höhe. Insbesondere der Bestand an Netzwerk- und WLAN-Komponenten sowie für EDV-Ausstattung im Einsatz beim Kunden ist gestiegen, während bei Software sowie Server- und Hardwarekomponenten Bestandsrückgänge zu verzeichnen sind. Immer mehr Softwarehersteller stellen auf Jahreslizenzen um, so dass anstelle von Investitionen laufender Aufwand anfällt. Im Bereich der Server sind nur alle paar Jahre größere Reinvestitionen erforderlich.

Im Geschäftsjahr wurden in Höhe von 3 Mio. € neue Darlehen aufgenommen, die Darlehenstilgungen betragen 3,8 Mio. €. Damit haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2023 um 800 T€ verringert.

Kennzahlen 2023 für die Stadt Erlangen:

Umsatzentwicklung (in T€)	Ist 2023	<i>Plan 2023</i>	Ist 2022	Ist 2021
<u>Kernverwaltung Erlangen</u>				
- Standardleistungen	9.696	9.875	8.797	8.177
- Projekte der Stadt Erlangen	224	800	257	150
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	73	183	98	49
	9.993	10.858	9.152	8.376
<u>Schul-IT Erlangen</u>				
- Standardleistungen	3.014	3.487	2964	2.831
- Projekte (v.a. staatlich geförderte Glasfaseranbindung der Schulen)	60	0	11	2.345
	3.074	3.487	2.975	5.176
Summe	13.067	14.345	12.127	13.552

Leistungsbezug zum 31.12. (Anzahl)	Ist 2023	<i>Plan 2023</i> (Ø)	Ist 2022	Ist 2021
<u>Kernverwaltung Erlangen</u>				
PC-Arbeitsplätze Kernverwaltung	2.972	2.861	2.806	2.648
RSA-Token zur Anbindung externer PC-Arbeitsplätze (v.a. Homeoffice)	1.871	1.686	1.629	1.431
Fernzugriffe v.a. für Home-Office über Citrix, VDI und VPN	2.153	2.174	2.120	2.046
WebEx-Lizenzen für Videokonferenz	662	804	627	568
<u>Leistungsbezug zum 31.12. (Anzahl)</u>				
Leistungsbezug zum 31.12. (Anzahl)	Ist 2023	<i>Plan 2023</i> (Ø)	Ist 2022	Ist 2021
<u>Schul-IT Erlangen</u>				
Anzahl Pädagogik-Arbeitsplätze	3.444	3.370	3.334	3.235
Anzahl Tablets	2.234	1.789	1.620	1.317
Anzahl Interaktive Tafeln	140	136	116	106
Anzahl W-LAN Access Points	852	804	732	644

Bericht Amt 17 zur Umsatzentwicklung im Bereich Kernverwaltung Stadt Erlangen:

Im Jahr 2023 war KommunalBIT wieder besonders stark ausgelastet, was auf eine Vielzahl von Projekten und Ereignissen zurückzuführen ist. Der Umstieg von stationären PCs auf mobile Arbeitsplätze mit Laptops hat begonnen (Mobiler Arbeitsplatz). Diese Umstellung erforderte und erfordert weiterhin umfassende Planungen und die Bereitstellung von Geräten, was einen nicht unbeachtlichen Ressourcenaufwand bedeutete.

Ein großer Teil des Jobcenters wurde in die städtischen Strukturen weiter integriert. Dieses Projekt ist noch nicht abgeschlossen und erfordert kontinuierliche IT-Unterstützung, um die Systeme und Prozesse nahtlos zu verbinden.

Auch die Unterstützung der IT-Infrastruktur während der Bergkirchweih, des Figurentheaters, des Poetenfests und der Landtagswahlen war wieder eine wichtige Aufgabe. Dies beinhaltete die Bereitstellung von Netzwerken, Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeine IT-Unterstützung im Zuge der Events. Ein weiteres großes Projekt war die Umstellung auf Office 2019, die 2023 abgeschlossen werden konnte. Dies umfasste die Installation der Software auf allen relevanten Geräten und die Sicherstellung der Kompatibilität mit bestehenden Systemen.

Die Implementierung einer neuen Rücksortieranlage in der Stadtbibliothek wurde in den Bibliotheksbetrieb integriert.

Die Einführung und Integration der Anwendung „Beck-Online“ bedeutete zusätzlichen Aufwand, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister- und Presseamt sowie dem Gebäudemanagement, um den Zugang zu sichern.

Besonders aufwendig war die Bereitstellung von Cloudanwendungen durch den IT-Dienstleister (z.B. Stackfield). Diese Neuerung stellte eine wesentliche Umstellung und Erweiterung der IT-Infrastruktur dar. Die Integration von Cloudlösungen ermöglicht eine flexiblere und skalierbare IT-

Umgebung, was sowohl die Effizienz als auch die Produktivität der städtischen Mitarbeiter steigern wird. Der Prozess der Bereitstellung konnte 2023 stabilisiert werden.

In diesem Jahr wurden außerdem, nach europaweiter Ausschreibung, die alten Drucker und Multifunktionsgeräte in der Verwaltung und in den Schulen durch rund 1.000 neue Geräte ersetzt.

Bericht Amt 40 zur Umsatzentwicklung im Bereich Schul-IT Stadt Erlangen:

Die Umsatzentwicklung der Erlanger Schul-IT war wie in den vorherigen Jahren von der Umsetzung des smartERSchool-Konzeptes und durch die weiter fortschreitende Ausstattung der Erlanger Schulen mit digitalen Klassenzimmern geprägt. Insbesondere die Anzahl der mobilen Endgeräte sowie die Anzahl der Streaminggeräte (Apple TV, AriServer) hat im vergangenen Jahr noch einmal deutlich zugenommen, was einen Wandel im pädagogischen Bereich weg von stationären Arbeitsplätzen hin zu einem deutlich mobileren und flexibleren Arbeiten verdeutlicht. Dies bedeutet auch, dass die Anzahl der festen Pädagogik Arbeitsplätze mit einem Desktop-PC in den nächsten Jahren voraussichtlich abnehmen wird. Gleichzeitig wurde wie bereits in den vergangenen Jahren mit über 100 ausgelieferten Access Points weiterhin in den Ausbau der W-LAN-Infrastruktur investiert. Zukünftig werden vor allem die W-LAN-Verfügbarkeit in den Klassenräumen sowie ein entsprechendes Netzwerkkonzept im Bereich der Schul-IT eine zentrale Rolle einnehmen, da immer mehr Schüler*innen mit einem mobilen Endgerät an der Schule arbeiten werden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht des Vorstands

- Im vierzehnten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Wir sind mit unserem Rechenzentrum seit Mitte 2018 nach ISO27001 als Basis für den BSI-Grundschutz zertifiziert und haben seitdem alle Überprüfungsaudits bestanden. Das BSI hat 2022 die Zertifizierung bis 19.09.2025 bestätigt. Die virtualisierte Serverumgebung und moderne Speichertechnologien verbessern die Energieeffizienz bei der Bereitstellung der elektronischen Dienste. Bei Beschaffung von Hard- und Software werden Umweltaspekte und Nachhaltigkeit wirtschaftlich angemessen berücksichtigt, entsprechende Kriterien fließen in die Bewertung ein.
- Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT als weiterer Träger beigetreten ist, hatte in 2023 36 Mitglieder, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind. Aktuell sind 5 Kunden in „Vollbetreuung“. Wir erwarten eine weitere Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für die „ZV-IT-Kunden“, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch der Pädagogik in der IT-Schulbetreuung. Für die Beteiligung von ZV IT-Kunden an den sogenannten „Streckengeschäften“ mit ProVitako e.G., für die KommunalBIT bei geringem eigenem Aufwand in einer Maklerrolle bei der IT-Beschaffung auftritt, verzeichnen wir eine deutliche Zunahme der Nachfrage, die in 2024 zu weiteren Beitritten beim ZV IT Franken führen wird.

- Zu den 33 Schulen der Stadt Erlangen und den 6 der Stadt Schwabach sind jetzt auch weitere Schulen der Zweckverbandskunden in Betreuung gegangen, für die Schulen der Stadt Fürth wurde im Vorjahr ein Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen, das eine angepasste Art der Betreuung mit Einsatz eines externen Dienstleisters für die operative Arbeit vorsieht.
- KommunalBIT hat eine verbindliche Steuerauskunft erhalten, die die weitere Behandlung relevanter Umsätze nach § 4 Nr. 29 UStG ab 01.01.2023 möglich macht, und Ende Dezember 2022 auf Beschluss des Verwaltungsrates auf die weitere Anwendung der Umsatzsteueroption ab 01.01.2023 verzichtet.
- Im Geschäftsjahr 2024 erwarten wir eine Umsatzsteigerung im Leistungsbereich „Netzwerk“. Das Glasfasernetz in der Stadt Erlangen für die Anbindung der Verwaltungsstandorte wird weiter ausgebaut sowie die WLAN-Abdeckung in Gebäuden auch für die Bereitstellung öffentlicher Zugänge für Bürger verbessert. Das Projekt zur Nutzung von Microsoft 365 bietet ebenfalls bei einer grundsätzlichen Änderung in der digitalen Arbeit viel Potential für nachhaltige Verbesserungen, der Erfolg ist aber stark abhängig von der grundsätzlichen Bereitschaft der Kunden, das auch umzusetzen.
- Die Möglichkeit der Gewinnung von neuen Kunden oder zusätzlichen Aufgaben für Bestandskunden wird stark davon abhängen, ob die benötigten Personalressourcen insgesamt bereitgestellt werden können, die aktuelle Personalsituation ist stark angespannt. In 2023 konnten wir im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Personalmarkt mit den Trägerkunden unter anderem die Möglichkeit der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage im tariflichen Rahmen vereinbaren.

2. Entlastung des Vorstands

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 empfohlen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg zum vierten Mal als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ werden zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Der Jahresabschluss 2023 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
- b) Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- c) Die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2024 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2024 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog § 53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 18

BTM/090/2024

**GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH:
Jahresabschluss 2023**

Sachbericht:

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Stadtrats.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2023:

1. Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2023

Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss zum 31.12.2023 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wurden zum fünften Mal in Folge von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg geprüft. Mit Datum vom 8. Juli 2024 wurde jeweils der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt.

Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

(in Mio. €)	Konzern ¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2023	Vj.	2023	Vj.	2023	Vj.
Jahresüberschuss bzw. Ergebnisabführung	2,4	2,8	2,4	2,8	0,2	0,2
Umsatzerlöse inkl.	62,2	58,3	62,5	58,7	4,7	4,5

Bestandsveränderung						
Instandhaltungskosten f. Hausbewirtschaftung	9,4	7,8	9,4	7,8	--	--
Zinsaufwendungen	8,6	7,9	8,6	7,9	0,0	0,0

bereinigt um „interne“ Leistungs- und Kapitalbeziehungen zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Kennzahlen zur Bilanz:

(in Mio. €)	Konzern ¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2023	Vj.	2023	Vj.	2023	Vj.
Bilanzsumme	772,2	756,3	772,6	756,7	1,5	1,3
Anlagevermögen	723,2	705,7	723,1	705,7	0,6	0,4
EK-Quote	36,5%	37,0%	36,5%	37,0%	1,7%	1,9%
Investitionen ²⁾	44,0	61,1	43,7	61,1	0,3	0,1
Kreditaufnahme ³⁾	59,1	66,5	59,1	66,5	0,0	0,0

Bruttoinvestitionen, vor Abzug der erhaltenen Baukostenzuschüsse
Kreditaufnahme abzüglich Umschuldungen

Sonstige Kennzahlen:

	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2023	Vj.	2023	Vj.	2023	Vj.
Anzahl der WE	8.845	8.846	8.845	8.846	--	--
(davon öffentl. gefördert/EOF)	(2.784)	(2.840)	(2.784)	(2.840)	--	--
Wohn-/Nutzfläche (qm)	579.508	566.800	579.508	566.800	--	--
Ø-Wohn.-miete (€/qm)	6,14	5,98	6,14	5,98	--	--
Mitarbeiter	127	123,5	73,5	68,5	53,5	55
Cash Flow (in Mio.€) (nach DVFA/SG) ⁴⁾	15,6	15,9	15,2	15,5	0,4	0,3

1) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Der GEWOBAU-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.409 T€. Das Ergebnis liegt um 686 T€ unter Plan und 432 T€ unter dem Vorjahr. Gemäß Lagebericht resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus gegenüber der Planung erhöhten Leerstandskosten aus der Sanierungstätigkeit und erhöhten Instandhaltungskosten im Mieterwechsel.

Die auf Grundlage eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags erfolgte Ergebnisabführung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH an die GEWOBAU Erlangen GmbH ist in 2023 leicht auf 212 T€ gestiegen. Lediglich in der Sparte Objektbetreuung sind die Umsätze der Konzerntochter etwas gesunken, während die Umsatzentwicklung in den übrigen Sparten Regiebetrieb, Garten- und Landschaftsbau sowie Kanalsanierung positiv war. Kostenseitig sind vor allem die Personalaufwendungen angestiegen.

Die Umsatzerlöse der Muttergesellschaft GEWOBAU resultieren vor allem aus der Bestandsbewirtschaftung. Zum 31.12.2023 bewirtschaftet die GEWOBAU 8.845 eigene Wohnungen (Vorjahr 8.846), von denen 2.784 Wohnungen der Preis-/Belegungsbindung (öffentlich gefördert/EOF) unterliegen (Vorjahr 2.840). Die GEWOBAU bewirtschaftet ferner 4.406 (Tief-)Garagen- und sonstige Stellplätze sowie 57 Gewerbeeinheiten. Den Mietanpassungen aus der Bestandsvermietung sowie aus der Neubauvermietung stehen – neben der allgemeinen Kostensteigerung - erhöhte Abschreibungen und steigende Zinsen gegenüber.

Die Bilanzsumme des Konzerns ist um 16 Mio. € auf 772 Mio. € weiter angestiegen. Dabei entfallen rd. 696 Mio. € (Vj. 668 Mio. €) auf Immobilienvermögen. Die langfristigen Investitionen sind fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert, der Anlagendeckungsgrad beträgt 96,7% (Vorjahr 98,1%).

Die Eigenkapitalquote ist mit 36,5% (Vorjahr 37,0%) weiterhin vergleichsweise hoch. Aufgrund der nach wie vor intensiven, überwiegend fremdfinanzierten Investitionstätigkeit wird sie in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein.

Die Investitionen des Geschäftsjahres in Neubau und Sanierung werden im Lagebericht der GEWOBAU wie folgt beschrieben:

- Im Geschäftsjahr 2023 hat der Neubau von 47 Wohnungen und 5 Reihenhäusern in Baiersdorf begonnen.
- Das Parkhaus in der Jaminstraße konnte Ende 2023 fertig gestellt werden.
- Die Baumaßnahmen auf dem Gelände der alten Ziegelei in Spardorf wurden in 2023 fortgeführt. Im zweiten und dritten Bauabschnitt werden weitere 174 Wohnungen sowie eine Einrichtung der Lebenshilfe entstehen.
- Im Geschäftsjahr 2023 wurden mehrere Wohnblöcke in Büchenbach mit insgesamt 520 Wohnungen energetisch saniert.
- Mitte 2022 hat die GEWOBAU angefangen, 122 Wohnungen nach dem Energiesprung-Prinzip zu sanieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in weitere Sanierungsprojekte übertragen, die in 2023 gestartet wurden. Weitere Projekte werden in 2024 beginnen.
- Insgesamt beinhaltet der Wirtschaftsplan 2023 bis 2027 den Neubau von ca. 600 Wohnungen inkl. Nachverdichtungen. Davon befindet sich die Hälfte im Bau. Dies trägt zur weiteren Entlastung des Erlanger Wohnungsmarktes mit bezahlbarem Wohnraum bei.

Den Kreditaufnahmen für die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 69 Mio. € (Vj. 88 Mio. €) standen planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen von langfristigen Finanzierungsmitteln in Höhe von 35 Mio. € (wie Vj.) gegenüber. Die mittel- und langfristigen Fremdmittel sind im Geschäftsjahr durch die Aufnahme langfristiger Objektfinanzierungsmittel um 4 Mio. € auf insgesamt 417 Mio. € angestiegen.

Nicht-finanzielle Leistungen gemäß Lagebericht:

- Ein wesentliches Ziel der GEWOBAU Erlangen sind zufriedene Mieter*innen in stabilen Quartieren, in denen sie gut, sicher und zu fairen Mietpreise wohnen können. Eine hohe Kundenzufriedenheit setzt auch voraus, dass sich Mieter*innen jederzeit mit ihren Bedürfnissen und Problemen an die GEWOBAU Erlangen wenden können. Hierfür bietet die Wohnungsbaugesellschaft ihren Kunden vielfältige Möglichkeiten: So können sie sich bei Problemen oder Anfragen per Telefon, E-Mail, Brief oder digital über das Mieter-Portal bzw. die Mieter-App an die Mitarbeiter*innen wenden.
- Die GEWOBAU stellt im Stadtgebiet Erlangen (laut Wohnungsbericht 2022 der Stadt Erlangen) rd. 85% aller öffentlich geförderten Wohnungen bereit. Rd. 52% ihrer Wohnungen vergibt die GEWOBAU an Ausländer und Aussiedler. Damit wird deutlich, dass die Integration in den Siedlungen der GEWOBAU stattfindet. Der Anteil der Mieter*innen, die Transfereinkommen beziehen, lag in 2023 bei der Neuvermietung bei 27%.
- Neben der energetischen Gebäudeoptimierung, dem Einsatz von klimaschonenden Baumaterialien und erneuerbaren Energien wird großer Wert auf Biodiversität im Wohnumfeld gelegt. Maßnahmen wie Fassaden- oder Dachbegrünung, die Anlage von Blühwiesen als Ergänzung pflegeextensiver, trockenresistenter Außenflächen oder die Einrichtung von Nistmöglichkeiten und Insektenhotels werden weiter vorangetrieben.

Ausblick: Die eingeschlagene Sanierungsstrategie der GEWOBAU wurde durch die bisher gesammelten Erfahrungen aus den laufenden Pilotprojekten optimiert und geschärft, sodass der Energiesprung nun gezielt als Teil eines Klimapfades eingesetzt werden kann. Aufgrund des nicht ausreichenden Angebots an preisgünstigen, freifinanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen will die GEWOBAU in den kommenden Jahren zusätzlichen Wohnraum durch Neubauten und Nachverdichtungen bereitstellen und diese Aufgabe in Einklang mit den Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität bringen.

Die Bilanzen und GuVs sind in der **Anlage** wiedergegeben. Die vollständigen Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt oder bei der GEWOBAU Erlangen GmbH eingesehen werden.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH empfehlen, wie in den Vorjahren auf eine Ausschüttung zu verzichten und den Jahresüberschuss in Höhe von 2.409.248,87 € in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH weist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der GEWOBAU Erlangen GmbH keinen Gewinn aus.

3. Berichte der Aufsichtsräte zum Jahresabschluss 2023 und Entlastung

Die Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH informieren in ihren Berichten an die Gesellschafterversammlung, dass sie im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre

Überwachungspflicht in fünf Sitzungen wahrgenommen haben. Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren neben Jahresabschluss 2022 und Wirtschaftsplanung 2024 vor allem die diversen Neubau- und Sanierungsvorhaben der GEWOBAU.

Die Aufsichtsräte haben die Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und den Konzernabschluss in ihrer Sitzung am 19.07.2023 geprüft. Sie empfehlen, die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023 wie vorgelegt festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Mit Beschluss vom 19.07.2023 haben die Aufsichtsräte den Geschäftsführern beider Gesellschaften Entlastung erteilt. Sie bitten ihrerseits die Gesellschafterversammlung um Entlastung.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Nach fünfmaliger Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde die Abschlussprüfung turnusgemäß neu ausgeschrieben. Der Aufsichtsrat empfiehlt, den günstigsten Anbieter, die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München (kurz: Bavaria Treu AG, Mitglied der VdW Bayern-Gruppe) mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2023 zu beauftragen.

5. Beschlussfassungen zur GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%-ige Tochter der GEWOBAU Erlangen GmbH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Erlangen. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH werden vom Geschäftsführer der Mutter, Herrn Tobias Stöhr, gefasst. Da die Beteiligungsquote bei mehr als 50% liegt, benötigt er gemäß Satzung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Mutter für seine Stimmabgabe. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mutter wiederum benötigt eine Ermächtigung des Stadtrats.

Diese Regelung gilt für Beteiligungen der GEWOBAU Erlangen GmbH, bei denen der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50% beträgt; bei einer geringeren Beteiligungsquote (wie aktuell bei der GEWOLand GmbH) genügt die Zustimmung des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH für Stimmabgaben in der Gesellschafterversammlung der Beteiligung. Sinn und Zweck ist die Sicherstellung der demokratischen Legitimation durch die von den Bürgern gewählten Vertreter auch bei verschachtelten Beteiligungsverhältnissen.

6. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
2. Gemäß Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wird folgende Gewinnverwendung beschlossen:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende für das Jahr 2023 wird verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von 2.409.248,87 € wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Der Konzernabschluss zum 31.12.2023 wird gebilligt.
5. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG und die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss der Stadt Erlangen.

6. Der Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen GmbH, Herr Tobias Stöhr, wird ermächtigt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2023, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
 - b. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.
 - c. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG und die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss der Stadt Erlangen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

III/050/2024

**Verzicht auf Stellung von Strafanträgen wegen Beförderungerschleichung seitens der Erlanger Stadtwerke,
Antrag Nr. 038/2024 der Klimaliste**

Sachbericht:

Aktuell erfolgen Strafanträge nur bei Betrugsfällen und Fälschungen, welche bei Fahrausweisprüfungen festgestellt werden. Anzeigen aufgrund ausbleibender Zahlungen von erhöhten Beförderungsentgelten wurden in den letzten Jahren in Erlangen nicht gestellt, da diese Fälle nicht auftraten.

Aufgrund einzelner Entscheidungen anderer Verkehrsunternehmen in Deutschland und Ihres Antrags wurde das Thema auch im VGN zur koordinierten Abstimmung eingebracht. Alle Beteiligten waren einstimmig der Meinung, eine bundesweite Herabstufung abzuwarten und nicht voreilig eigene, individuelle Regelungen zu treffen. Zudem zeigte sich auch bei anderen Verkehrsunternehmen im VGN kein notwendiger Handlungsbedarf.

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und Referat III empfehlen daher, dem Antrag nicht zu folgen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH werden zur Kenntnis genommen, eine Weisung nicht erteilt.

Der Antrag Nr. 038/2024 der Klimaliste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3

TOP 20

510/140/2024

**Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand: 31.07.2024**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2024“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Hüttner wird der Tagesordnungspunkt heute nur als Einbringung behandelt und in den JHA verwiesen.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21

610.1/015/2024

Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (mit PET und Stabstellen Ref. VI) Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand: 31.07.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2024 Stand 31.07.2024 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 18.09.2024, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: